

Bezirksregierung Münster
 - Flurbereinigungsbehörde -
 Vereinfachte Flurbereinigung
 Olfen
 Az: 33.7 - 4 12 02 -

48653 Coesfeld, 20.03.2013
 Leisweg 12
 Tel.: 02541/911-167

1. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde - hat beschlossen:

Das durch Beschluss vom 13.12.2012 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wird wie folgt geändert (§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz – *FlurbG* - vom 16.03.1976 - *BGBI. I* S. 546 - in der derzeit gültigen Fassung):

Folgendes Grundstück wird aus dem Flurbereinigungsverfahren **ausgeschlossen**:

Regierungsbezirk: Arnsberg

Kreis: Unna

Stadt: Selm

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (ha)
Bork	82	33	1,5777

Das ausgeschlossene Grundstück ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet Olfen hat eine Größe von ca. 3.038 ha.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor.

Die neue Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes entspricht dem Flurbereinigungszweck.

Das ausgeschlossene Grundstück soll als Tauschfläche für einen geplanten freiwilligen Landtausch gem. § 103a FlurbG, beantragt bei der Bezirksregierung Arnsberg, dienen. Eine Neuordnung dieses Grundstücks im Flurbereinigungsverfahren Olfen ist daher nicht mehr notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist die Klage statthaft bei dem
Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
9a. Senat - (Flurbereinigungsgericht) in 48143 Münster, Aegidiikirchplatz 5.

Sie ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde -, Leisweg 12, 48653 Coesfeld, zu richten und muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses bei dem Gericht eingegangen sein. Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV NRW 2012 S. 548) eingereicht werden.

Zur Entgegennahme elektronischer Dokumente ist die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen bestimmt. Die elektronische Poststelle ist über die auf der Internetseite www.justiz.nrw.de bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

Im Auftrag

Martin Gottwald





Flurbereinigungsverfahren

Olfen

Az.: - 4 12 02 -

Regierungsbezirk Münster
Kreis Coesfeld
Stadt Olfen

Regierungsbezirk Arnsberg
Kreis Unna
Stadt Selm

Zeichenerklärung:

Verfahrensgrenze

Verfahrensgebiet

ausgeschlossene Flächen

Topographische Karten:
Bezirksregierung Köln Geobasis NRW
Auszug aus der DGK 5

Anlage zum 1. Änderungsbeschuß vom 20. März 2013

Olfen

Selm

Datteln

ausgeschlossene Fläche